



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1.

Schuldnerin: **Billabong AG**, Zürcherstrasse 260,
8406 Winterthur
2.

Auflagefrist Kollokationsplan:
20 Tage nach erfolgter Publikation
3.

Anfechtungsfrist Inventar:
10 Tage nach erfolgter Publikation
4.

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes
sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht
Winterthur rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere In-
stanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutref-
fenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:
Beim Konkursamt Winterthur:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung
– der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-
chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung
verzichtet.

Konkursamt Wülflingen-Winterthur
8400 Winterthur

00819727

